

Vorlagennummer: E 18/0252/WP18  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 04.06.2024

## 4. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Aachen vom 01.01.2011

---

Vorlageart: Entscheidungsvorlage  
 Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb  
 Beteiligte Dienststellen:  
 Verfasst von: E 18

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                 | Zuständigkeit       |
|------------|---|---------------------|
|            | Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb | Anhörung/Empfehlung |
|            | Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg    | Anhörung/Empfehlung |
| 04.09.2024 | Rat der Stadt Aachen                    | Entscheidung        |

### Beschlussvorschlag:

#### Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb

1. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die 4. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Aachen vom 01.01.2011 zu beschließen.

#### Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg

2. Der Bezirksausschuss Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die 4. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Aachen vom 01.01.2011 zu beschließen.

#### Rat der Stadt Aachen

3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb und der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg, die 4. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Aachen vom 01.01.2011 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

|              |                |                |                        |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|              |                |                | x                      |

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

|               |               |             |                          |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|               |               |             | x                        |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

|              |                |                |                        |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|              |                |                | x                      |

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- |        |                          |   |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)                |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)         |

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- |        |                          |   |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)              |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)       |

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig             |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49%)    |
| <input type="checkbox"/> | nicht                   |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt           |

## **Erläuterungen:**

Die Vorlage wurde bereits unter der Nummer E 18/0202/WP18 in Allris 3 beraten.

Der älteste Teil des Friedhofs an der Kirche St. Laurentius wird seit mehreren hundert Jahren für Beisetzungen genutzt. Zu diesem Zweck wurde er in der Vergangenheit mit einer Mauer eingefasst und das Gelände bis zum Kircheneingangsniveau mit ortsfremdem Erdreich aufgefüllt.

Bei den dort 2-3-mal jährlich stattfindenden Sargbeisetzungen treten zunehmend Probleme auf. Diese Probleme bestehen darin, dass die Verwesung nicht mehr im fachlich notwendigen Zeitraum von 25 Jahren abgeschlossen ist und daher in den zu öffnenden Gräbern eine hohe Anzahl von Knochen oder sogar komplette Särgen nach Ablauf der Ruhefrist vorgefunden werden. Diese Funde werden sodann in der Regel tiefer gebettet, so dass der neue Sarg darüber Platz finden kann. Dies ist eine sehr aufwändige und unangenehme Arbeit für die Mitarbeitenden, die das Grab in diesen Fällen von Hand ausheben müssen.

Bereits vor etwa 25 Jahren, im Jahr 2000, fasste die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg deshalb den Beschluss, auf dem Grabfeld in den folgenden 20 Jahren keine neuen Nutzungsrechte mehr zu vergeben. Nur Rechte an bestehenden Gräbern konnten noch verlängert werden. Seinerzeit ging man davon aus, dass im Laufe von 20 Jahren die Nachfrage nach Sargbestattungen auf dem Grabfeld völlig zurückgehen würde, was jedoch derzeit nicht zutrifft.

Es liegt seit 2020 ein geologisches Bodengutachten vor, welches auf diesem Grabfeld für Sargbeisetzungen ungeeignete Bodenverhältnisse nachweist.

Darüber hinaus ist durch die dichte Belegung der Aufwand zur Herrichtung einer Grabstätte ungleich höher, als bei einer herkömmlichen Beisetzung auf jedem anderen Friedhof. Da das Grabfeld für technisches Gerät nicht zugänglich ist, muss jedes Grab zudem von Hand ausgehoben werden. Aus Arbeitsschutzgründen muss dafür nicht nur das betroffene Grab komplett abgeräumt werden, somit Grabstein und Einfassung entfernt werden, sondern zum Teil ebenfalls angrenzende Gräber. In der Vergangenheit war die Standfestigkeit der Grabmale in dem schon mehrfach umgegrabenen Boden nicht mehr zu gewährleisten, daher wurden vor einigen Jahrzehnten in einigen Grabreihen massive, stahlarmierte Streifenfundamente verbaut, worauf die Grabmale standsicher befestigt werden konnten (s. Anlage 1). Der Abstand zwischen den Fundamenten ist geringer als zwei Meter. Um ein Nachrutschen des Erdreichs von den Seiten her zu verhindern, muss das ausgehobene Grab mit Blechen und Spreizen verbaut werden. Durch diesen Verbau gehen in der Länge nochmals 20 cm verloren. Die Standardlänge von Särgen beträgt heutzutage mindestens zwei Meter. Deshalb muss zum einen das Fundament an der Stirnseite des Grabes unterhöhlt werden, damit der Sarg überhaupt in das Grab passt und zum anderen muss er kopfüber in das Grab hineingeschwenkt werden, da für ein gerades Absenken kein Platz gegeben ist. Neben dem ungeeigneten Boden, dem enormen technischen und manuellen Aufwand ist es letztendlich auch eine Frage von Pietät und Würde, ob hier eine Sargbeisetzung vertretbar ist. Bei einer Beschränkung auf Urnenbeisetzungen könnten nicht nur die vorhandenen Grabstätten weiter genutzt werden, sondern auch freie Plätze neu vergeben werden. Aus vorgenannten Gründen empfiehlt der Aachener Stadtbetrieb die Beschränkung auf Urnenbeisetzungen im Flur 1 des Friedhofes St. Laurentius. Ein Verweis auf diese Beschränkung soll in die Friedhofssatzung der Stadt Aachen unter § 14 Abs. 5 aufgenommen werden. Eine entsprechende Synopse und Änderungssatzung sind beigefügt (s. Anlage 2 u. 3).

## **Anlage/n:**

- 1 - Belegungsplan mit eingezeichneten Fundamenten (öffentlich)
- 2 - Synopse (öffentlich)
- 3 - 4. Änderungssatzung (öffentlich)
- 4 - Neufassung Friedhofssatzung der Stadt Aachen (öffentlich)